

FRAKTION BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
c/o: Jörn Gutbier | Hauffstraße 9 | 71083 Herrenberg

Stadt Herrenberg  
z.H. Herrn Oberbürgermeister Thomas Sprißler

**Stadtratsfraktion**  
**Jörn Gutbier**  
Co-Fraktionsvorsitzender

Hauffstraße 9  
71083 Herrenberg  
☎ 07032 944 163  
j.gutbier@herrenberg.de

Bearbeiter/-in: A. Stötzer-Rapp

Herrenberg, 04.01.2020

HH-2020/07

## Kindertageseinrichtungen – Zuschussanpassung bei freien Trägern

### Antrag

Der städtische Zuschuss an die freien Träger von Kindertageseinrichtungen wird auf den gleichen anteiligen Beitrag angepasst, den die städtischen Kindergärten nach Abzug der Gebühren erhalten. (Kostendeckungsgrad 2019: 13 %; 2020 12 %).

### Begründung

Kindertageseinrichtungen sind Pflichtaufgabe der Kommune. Allerdings handelt es sich bei den freien Trägern in Herrenberg zum Großteil um nichtinstitutionelle Träger in Form von Elternvereinen. Diese erbringen im Form Ihres Bürgerschaftlichen Engagements einen weit überdurchschnittlichen Einsatz, der einen relevanten Beitrag zur Sicherung der Kinderbetreuung für Kinder von 1 Jahr bis zum Schuleintritt leistet.

Gemäß KiTaG § 8 Abs. 2 und 3 sind freie Träger, deren Kindertageseinrichtungen in die Bedarfsplanung aufgenommen zu bezuschussen. Die Zuschüsse belaufen sich auf mindestens 63 % für Kinder ab 3 Jahren und mindestens 68 % für Kinder unter 3 Jahren. In Herrenberg wurde dies in 2009 für die Kleinkindbetreuung um weitere 7 %-Punkte auf 75 % angehoben.

Im Zuge der gleichen Wertschätzung für die Arbeit und Angebote der freien Träger und damit des bürgerschaftlichen Engagements wird die Finanzierung der Kindertageseinrichtungen unabhängig von der Trägerschaft gleichgestellt. Bei der Bezuschussung privater Träger sollte die gleiche Kostenverteilung gelten wie bei städtischen Einrichtungen.

- Der Kostendeckungsgrad der städtischen Kitas beträgt 2019: 13 % und ab 2020: 12 %.
- Der Kostendeckungsgrad der privaten Kitas beträgt z.Zt. für den Kindergarten Ü3: 37 % und für Kleinkinderbetreuung U3: 27 %, jeweils abzgl. eines Verwaltungskostenzuschuss (ca. 2-3 %).

### Private Träger entlasten weiterhin die Verwaltung und den städtischen Haushalt

Private Träger können nicht nur als Teil der Mitmachstadt Herrenberg verstanden werden. Sie reduzieren den Anteil der Pflichtaufgaben der Verwaltung. Dadurch reduziert sich der Arbeitsaufwand der städtischen Verwaltung bei der Personalarbeit und Mitarbeiter-Betreuung. Sie entlasten zudem das Gebäudemanagement der Stadt Herrenberg und damit den Investitionshaushalt.

Die paritätische Förderung der Freien Träger wäre somit nicht nur eine Anerkennung bürgerschaftlichen Engagement, sondern kann als Teil des **Leitbild Herrenberg 2020** verstanden werden:

### **5.10 Bildung und Betreuung**

Handlungsziele

- Z 3  
Vorhalten und Ausbau einer differenzierten Bildungs- und Betreuungsvielfalt für Kinder und Jugendliche als wesentliche kommunale Daseinsfürsorge
- Z 5  
Unterstützung nicht kommunaler Träger von Bildungs- und Betreuungsangeboten zur Gewährleistung einer vielfältigen Angebotsstruktur bei freier Wahlmöglichkeit

### **5.11 Soziales und Miteinander**

Handlungsziele

- Z 5  
Förderung und Ausbau bürgerschaftlichen Engagements und ehrenamtlicher Tätigkeiten

### **5.12 Partizipation und Bürgerschaftliches Engagement**

Handlungsziele

- Z 5  
Systematische Förderung und Unterstützung des freiwilligen bürgerschaftlichen Engagements bereits von jungen Menschen zum Ausbau der partizipativen Demokratie
- Z 6  
Förderung der bürgerschaftlichen Selbstorganisation und Wecken des Gemeinsinns durch finanzielle Unterstützung
- Z 7  
Einbindung der Bürgerschaft bei der Umsetzung von bürgerorientierten Projekten

Private Träger bereichern zudem die Vielfalt des pädagogischen Angebots in Herrenberg (z.B. Waldorf, Waldkindergarten, Marienkäfer, Sonnenkäfer, Schmetterlinge)

*Für die Fraktion*

Alfred Steinki, Annegret Stötzer-Rapp